



GEMEINDE STOTZING

2443 STOTZING, HAUPTSTRASSE 19

Telefon 02255/8206, Telefax 02255/8206/4
E-mail: post@stotzing.bgld.gv.at , Internetadresse: www.stotzing.at
DVR.Nr. 0766810 AUSGABE 07/2022

GEMEINDENACHRICHTEN

Stotzing, im Oktober 2022

KONSTITUIERENDE GEMEINDERATSSITZUNG NEUER GEMEINDERAT NIMMT SEINE ARBEIT AUF



v.l.: Tanja Niegl (Ersatzmitglied gem.§15a), Dagmar Pawlik (Umweltgemeinderat), Rupert Weiss, Wolfgang Kostenwein, Max Höferl (Prüfungsausschuss Obmannstellvertreter), Thomas Liebentritt (Kassier), Karin Közler (Prüfungsausschuss Mitglied), Herbert Laubner (Prüfungsausschuss Obmann), Roman Wugeditsch, Michael Graf, Veronika Karrer, Lisa-Marie Thiel (Ersatzmitglied gem.§15a)

sitzend: Elisabeth Tschank (Gemeindevorstand), Thomas Tiwald (Bürgermeister), Gerald Pangl (Vizebürgermeister)

Am 21.10.2022 fand die konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderates statt. Alle Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden von Bürgermeister Thomas Tiwald angelobt, um für die Periode 2022 bis 2027 Verantwortung zum Wohle unserer Gemeinde zu übernehmen.

Liebe Stotzingerinnen!

Liebe Stotzinger!

Ich bedanke mich für Euer Vertrauen und die Möglichkeit, für die nächsten 5 Jahre Verantwortung für unsere Gemeinde übernehmen zu dürfen. Der neue Gemeinderat hat sich am 21.10.2022 konstituiert und damit offiziell seine Arbeit aufgenommen. Ich freue mich schon auf eine konstruktive und gute Zusammenarbeit von allen Gemeinderatsmitgliedern zum Wohle unserer Ortschaft.

Die Herausforderungen für die nächsten Jahre werden auch unsere Gemeinde auf eine harte Probe stellen. Die steigenden Energiekosten werden den finanziellen Spielraum erheblich einschränken. Dennoch müssen wir mit Sorgfalt und Übersicht Investitionen in unsere Grundversorgungseinrichtungen tätigen, um die hohen Qualitätsstandard (z.B. in der Wasserversorgung) aufrecht erhalten zu können. Gemeinsam werden wir es schaffen!



Euer Bürgermeister
Thomas Tiwald

Kontakt zum Bürgermeister:

Sprechtage: Donnerstag 16:30 bis 18:30 Uhr

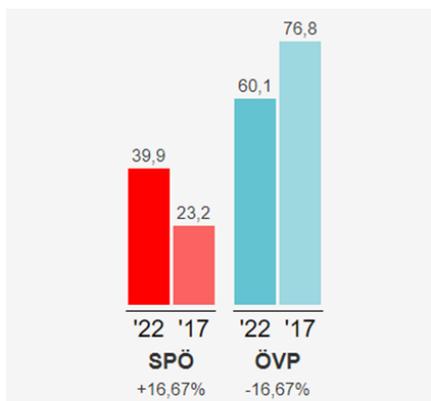
Mail: bgm@stotzing.bgld.gv.at

Handy: 0676 / 848 206 400

ANGELOBUNG BÜRGERMEISTER DURCH BH MAG. WAGNER



AMTLICHES ENDERGEBNIS IN STOTZING BÜRGERMEISTER- UND GEMEINDERATSWAHLEN 2022



	Gemeinderatswahl '22		
	Stimmen	Prozent	Mandate
Wahlberechtigt	720		13
Abgegeben	647	89,86%	
Ungültig	45	6,96%	
Gültig	602	93,04%	13
SPÖ	240	39,87%	5
ÖVP	362	60,13%	8

	Bürgermeisterwahl '22	
	Stimmen	Prozent
Wahlberechtigt	720	
Abgegeben	647	89,86%
Ungültig	18	2,78%
Gültig	629	97,22%
SPÖ Pangl	267	42,45%
ÖVP Tiwald *	362	57,55%

* = BürgermeisterIn

AMTLICHES ENDERGEBNIS IN STOTZING BUNDESPRÄSIDENTENWAHLEN 2022

	Stimmen	%
Wahlberechtigte	627	
Abgegebene	419	66,8 %
Ungültige	19	4,5 %
Gültige	400	95,5 %
Davon entfielen auf die einzelnen Wahlwerber		
■ Dr. Michael Brunner	2	0,5 %
□ Gerald Grosz	31	7,8 %
■ Dr. Walter Rosenkranz	55	13,8 %
■ Heinrich Staudinger	7	1,8 %
■ Dr. Alexander Van der Bellen	219	54,8 %
■ Dr. Tassilo Wallentin	59	14,8 %
■ Dr. Dominik Wlazny	27	6,8 %

HERZLICHE GLÜCKWÜNSCHE AN DIE JUBILARE UND NEUVERMÄHLTEN



Goldene Hochzeit Johann und Maria Konrad



Standesamtliche Hochzeit von Milan und Melanie Mauer

Wir wünschen allen Jubilaren alles erdenklich Gute, Gesundheit und eine schöne Zukunft.

ÜBERBLICK ÜBER DIE AKTUELLEN BAU- und SANIERUNGSARBEITEN



Gehsteig- und Kanaldeckelsanierung Ecke Hofstatt zur Feldgasse



Umrüstung auf energiesparende LED-Beleuchtung entlang der Eisenstädter Straße



Sanierung Erdverkabelung der Straßenbeleuchtung in der Dreifaltigkeitsgasse



Fertigstellung Straßensanierung Teilstück Waldgasse / Weidegasse

PLASTIKMÜLL IM GRÜNSCHNITTABFALL FRIEDHOF

Helfen sie uns Kosten zu sparen:

Plastikabfälle am Friedhof sind ausnahmslos in den braunen Müllsäcken oder der schwarzen Mülltonne zu entsorgen.

Die Entsorgung der Friedhofabfälle verursacht Kosten für alle Gemeindebürger, daher bitten wir sie, **NUR Friedhofabfälle am Friedhof** zu entsorgen.

Der Grünschnitt MUSS ausnahmslos auf der Grünschnittdeponie entsorgt werden. Helfen Sie uns Kosten zu sparen. Danke



HUNDELEINENPFLICHT sowie HUNDEKOT AUF GRÜNFLÄCHEN



Allen Hundehaltern wird in Erinnerung gerufen, dass im gesamten Gemeindegebiet (=Gemeindehotter) **Leinenpflicht** besteht und diese im Interesse des Hundehalters einzuhalten ist. Ferner ist das Betreten von öffentlichen Einrichtungen, insbesondere Friedhof und der Kinderspielplatz mit Hunden verboten! Ferner achten Sie sorgfältig darauf, dass Ihr Hund nicht alleine Ihr Grundstück bzw. Haus (Garten) verlassen kann (über den Zaun springen, unbeabsichtigte Kletterhilfe, etc.).



Für den **Hundekot** sind ausreichend Gassi-Sackerlspender in der Ortschaft verfügbar. Der Kot ist ausnahmslos durch den Hundehalter mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Es ist eine ausgesprochene Zumutung für jeden Bürger, Grünflächenbesitzer oder unsere Gemeindearbeiter, den Kot eines fremden Hundes zu entsorgen oder im schlimmsten Fall hineinzutreten.

Jeder Hund ist im Gemeindeamt anzumelden und im Falle des Todes oder Verzuges wieder abzumelden. Nähere Infos auf www.stotzing.at/politik-und-verwaltung/burgerservice/formulare

Bitte helfen Sie mit, unsere Grünflächen und Gehwege und damit unser Ortsbild sauber zu halten!

LAUBENTSORUNG ANHÄNGER in der SPORTPLATZGASSE

In der Sportplatzgasse (Parkplatz hinter dem Feuerwehrhaus) ist wieder ein Anhänger für die Laubentsorgung aufgestellt. Achten Sie bitte auf eine sachgemäße Verwendung. Kein Grün- und Strauchschnitt, da dieser getrennt entsorgt werden muss.

CHRISTBAUM AM DORFPLATZ

Der Christbaum am Dorfplatz ist ein besonderes Aushängeschild in der Advent- und Weihnachtszeit. Wer von unserer Ortsbevölkerung einen geeigneten Christbaum zu Verfügung stellen möchte, ersuchen wir bis spätestens 15.11.2022 im Gemeindeamt zu melden.

Als Beitrag zum Energiesparen wird heuer nur der Christbaum mit energiesparenden LED's beleuchtet und auf sonstige Weihnachtsbeleuchtung verzichtet. Die Kinder sind herzlich eingeladen, den Christbaum mit Kugeln oder selbst gebastelten Weihnachtsschmuck zu verschönern.



AUS DER FEUERWEHR INSPIZIERUNG und BEFÖRDERUNG



Im Rahmen der Inspizierung der FF Stotzing am 7.10. wurde als Übung ein Brand im Gasthaus angenommen. Die Löschwasserversorgung wurde durch Wasserentnahme aus dem Ortsbach (Kanalschacht in der Hauptstraße) sichergestellt. Insgesamt nahmen rund 30 FF-Mitglieder an der Übung teil, die erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

ABI Nechansky Franz hat nach Abschluss der Übung unseren FF Kdt. Lehner Anton zum Hauptbrandinspektor befördert.

Bürgermeister Thomas Tiwald gratuliert und wünscht im Namen der Gemeinde alles Gute.



ERHÖHUNG BRANDSCHUTZ HOCHBERGEN ERFOLGREICHER ANSAUGTEST

Zur Erhöhung des Brandschutzes in den Hochbergen wurde seitens der Gemeinde Stotzing auf Vorschlag der FF-Stotzing eine direkte Ansaugstelle am Hochbehälter errichtet.

Der Ansaugtest verlief sehr positiv und die neue Tragkraftspritze (TS) konnte ihr Leistungsmaximum von 1.600l/min voll ausschöpfen. In der Wasserversorgung für die Ortsbevölkerung sind keinerlei Einschränkungen eingetreten. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag für den Brandschutz in der Hochzone, speziell in trockenen und heißen Sommerzeiten und bei erhöhter Waldbrandgefahr!



HEIZKOSTENZUSCHUSS BEITRAG GEMEINDE STOTZING

Die Gemeinde Stotzing unterstützt Heizkostenbezieher mit einem Beitrag von EUR 50,- für die Heizsaison 2022/23. Alle anspruchsberechtigten Heizkostenbezieher werden ersucht, mit der Bestätigung des Landes Burgenland über die Förderungswürdigkeit bis spätestens 30.12.2022 ins Gemeindeamt zu kommen. Damit erhalten alle Berechtigten die Unterstützungsleistung der Gemeinde Stotzing in bar ausbezahlt.

Vermietung des ehemaligen Gemeindeamtes



Nach Auszug der Mieter am 31.10.2022 beabsichtigt die Gemeinde Stotzing, die Büroräumlichkeiten des ehemaligen Gemeindeamtes in der Feldgasse 2 zu vermieten. Vorräum, 2 Büroräume, 1 Saal, 1 Küche, 1 Abstellraum, insgesamt 65 m² im 1. Stock.

Interessenten können sich beim Gemeindeamt Stotzing unter 02255/8206, post@stotzing.bgld.gv.at melden. Das gilt auch für auswärtige Interessenten.

TERMINE und ÖFFNUNGSZEITEN

GEMEINDEAMT Hauptstraße 19		<u>ABFALLSAMMELZENTRUM</u>	
MO bis FR	08:00 – 12:00 Uhr	jeden Dienstag *)	16:00 – 17:00 Uhr
DO *)	16:30 – 18:00 Uhr	jeden 1. Samstag im Monat	08:00 – 11:00 Uhr
02255 / 8206			
post@stotzing.bgld.gv.at		<u>ACHTUNG: LETZTER ÖFFNUNGSTAG für 2022 ist der 3. DEZEMBER</u>	
<u>ACHTUNG:</u>			
<u>NEUE ÖFFNUNGSZEITEN AB 2023</u>		<u>GRÜNSCHNITT / ERDAUSHUBDEPONIE</u>	
		jeden 1. Samstag im Monat	08:00 – 12:30 Uhr
		jeden 3. Samstag im Monat	11:00 – 12:30 Uhr
		jeden Dienstag	15:00 – 17:00 Uhr
		jeden Freitag	13:00 – 15:00 Uhr
		(ausgenommen Feiertage / gültig von März bis Nov.)	
18.11.	18.00 Uhr	Präsentation der Ergebnisse aus der Dorfbefragung – Gasthaus Creneno	
19.11.	20.00 Uhr	Kathreintanz – Gasthaus Creneno	
2.12.	18.00 Uhr	Perchtenlauf – Gasthaus Creneno	
8.12.		Christbaumverkauf, Glühweinstand und Adventsingen (Laudatechor) – Gasthaus Creneno	
12.12.	18.00 Uhr	Glühweinstand bei der Volksschule – Elternverein Stotzing	
14.12.	18:30 Uhr	Gemeinderatssitzung Gemeindeamt Stotzing	

AUS DEM GEMEINDERAT

In der Gemeinderatsitzung vom 20. September 2022 wurden folgende Entscheidungen getroffen ...

1. Fördervereinbarung mit dem Land Burgenland, B11 Leitharadweg

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Teilstück von 675 lfm des B11 Leitharadweg von der Güterweggemeinschaft über die programmierte Instandhaltung saniert wird. Dazu braucht es eine Vereinbarung der Gemeinde als Förderwerberin mit dem Land Burgenland. Die Kosten für die Sanierung werden über die Förderung und die Eigenmittel über die Güterweggemeinschaft finanziert.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Fördervereinbarung mit dem Land Burgenland gemäß Beilage A) zu beschließen. Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür (Bgm. Tiwald Thomas, Vbgm. Tschank Elisabeth, Fekete Stefan, Höferl Max, Karrer Franz, Kostenwein Wolfgang, Liebentritt Thomas, Mag. Niegl Johannes, Niegl Marcus, Szinowatz Andreas, Tschank Kurt, Weiß Rupert) angenommen.

2. Projekt Leithaland 3.0 Projektänderung

Der Vorsitzende berichtet, dass es beim Projekt Leithaland 3.0 zu einer Projektänderung kommt und Stotzing den eingereichten Projektteil nicht erfüllen kann, da das Grundstück für die Errichtung des Weges zu steil und zu schmal ist. Die beschlossenen Kosten für die Gemeinde Stotzing betragen EUR 1.200,- inkl. Ust. welche in einer anderen Gemeinde ausgeschöpft werden können.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Weg für das Projekt Leithaland nicht zu errichten und die Projektänderung zu beschließen. Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür angenommen.

3. Schulstartgeld für Volksschüler in der Gemeinde Stotzing

Der Vorsitzende berichtet, dass Schüler der Volksschule Stotzing zum Schulanfang 2022/23 ein Schulstartgeld in der Höhe von EUR 60,- erhalten sollen. Der Beitrag soll am ersten Schultag so unbürokratisch als möglich zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Schülern der Volksschule Stotzing zu Schulbeginn 2022/23 das Schulstartgeld in der Höhe von EUR 60,- auszubezahlen. Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür angenommen.

4. Heizkostenzuschuss

Seitens des Landes Burgenland gibt es diesen Winter, Antragstellung bis 31.12.2022 einen einmaligen Heizkostenzuschuss/Anti-Teuerungsbonus (EUR 400,- bis 700,- pro Haushalt) für die Heizperiode 2022/23. Aufgrund der momentanen Heizkosten sollte daher ein Zuschuss der Gemeinde zum Heizkostenbeitrag des Landes in Höhe von EUR 50,- gewährt werden. Sodann wird kurz über die Richtlinien zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses des Landes Burgenland für die Heizperiode 2022/2023 berichtet und vorgeschlagen, dass bei Erfüllung der Voraussetzungen für den Landeszuschuss, ein Gemeindeforschuss nachträglich gewährt wird. Nach kurzer Debatte wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2022/2023 in Höhe von EUR 50,- zu gewähren. Als Fördervoraussetzungen werden die Richtlinien des Landes Burgenland für die Heizperiode 2022/2023 festgesetzt. Der einmalige Heizkostenzuschuss der Gemeinde Stotzing wird unabhängig von der Art der verwendeten Brennstoffe gewährt, sofern die Fördervoraussetzungen des Landes Burgenland erfüllt werden. Der Zuschuss wird nach Vorlage der Förderzusage zum Heizkostenzuschuss vom Land Burgenland gewährt. Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür angenommen.

5. Bericht des Bürgermeisters

Mit dem Schreiben A2/G.STOTZ-10023-3-2022 vom 24. August 2022 vom Land Burgenland hat die Aufsichtsbehörde den Rechnungsabschluss 2021 zur Kenntnis genommen. Das entsprechende Schreiben wurde hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf sparsame LED-Beleuchtung entlang der Eisenstädterstraße ist abgeschlossen. Ein zusätzlicher Kabelkasten zur Absicherung wurde am Kirchenplatz gesetzt.

Die Erneuerung des Straßenteilstücks Wald- bis Weidegasse ist ebenfalls abgeschlossen. Es werden noch Baumpflanzungen im Herbst vorgenommen.

Die Zufahrt zum Hochbehälter wurde ebenfalls asphaltiert, um Auswaschungen von Sand- und Schotter zu vermeiden. Dieser Bereich soll als Feuerwehrezufahrt verordnet werden, nachdem am Hochbehälter der FF-Anschluss errichtet wurde.

Ein Wasserrohrbruch bei der Kreuzung Weinberggasse/Weidegasse sowie ein Erdkabelschaden bei der Beleuchtung Kreuzung Hochzeile/Dreifaltigkeitsgasse wurden repariert.

Die Sanierung des Gehwegs sowie Kanalschacht auf Höhe Tschank Alfred, Hofstatt wurde wegen Gefahr in Verzug an die Firma Pittel+Brausewetter mit Kosten von ca. EUR 3.000,- inkl. USt. vergeben.

Mit dem neuen Informationsservice der Gemeinde Stotzing über WhatsApp können wichtige Informationen (Veranstaltungen, Aufrufe, Störfälle, etc.) rasch mit der Bevölkerung geteilt werden. Einmalgebühr von EUR 1.200,- inkl. Ust. – keine laufenden Kosten.

In der Volksschule und im Kindergarten wurden Fliegengitter durch die Firma BIRO, Mannersdorf geliefert und montiert (Gesamtkosten ca. EUR 3.000,- inkl. Ust.) Die Firma OSR, Eisenstadt hat die Fensterstöcke (außen) bei den Wohnungen über der Volksschule gestrichen (Gesamtkosten ca. EUR 2.300,- inkl. Ust.).

Es liegt die 5. Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Einsichtnahme auf. Geringfügige Widmungsanpassungen bzw. Richtigstellungen Baulandwidmung, Verkehrsflächen, etc. im Gemeindegebiet sind Inhalt der Änderung.

Es fand am 9. August eine Sitzung der ARGE Leithaland statt, wo die teilnehmenden Gemeinden über den Umsetzungsstand der Projekte Leithaland 3.0 und 4.0 informiert wurden.

6. Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende berichtet, dass seit der letzten Sitzung keine Prüfungsausschusssitzung stattgefunden hat.

In der konstituierenden Gemeinderatsitzung vom 21. Oktober 2022 wurden folgende Entscheidungen getroffen

...

1. Angelobung

Der Vorsitzende berichtet, dass er am 12.10.2022 von der Bezirkshauptfrau angelobt wurde. Es obliege ihm nunmehr die Angelobung der übrigen Gemeinderatsmitglieder und der Ersatzmitglieder vorzunehmen. Nach Verlesung der Gelöbnisformel gemäß

§ 18 Abs. 1 Bgld. Gemeindeordnung 2003 i.d.g.F. *“Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und dass Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“* leisten sämtliche anwesende Gemeinderatsmitglieder und die Ersatzmitglieder per Handschlag mit den Worten *“ Ich gelobe “* die Angelobung.

2. Festlegung der Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister

Nach Kenntnisaufnahme der einschlägigen Bestimmungen der Gemeindevahlordnung und der Gemeindeordnung stellt der Gemeinderat fest, dass für die Gemeinde zwei Vizebürgermeister und ein weiteres Vorstandsmitglied gewählt werden können.

Bürgermeister Thomas Tiwald stellt den Antrag, einen Vizebürgermeister und ein weiteres Vorstandsmitglied zu wählen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Wahl der einzelnen Mitglieder des Gemeindevorstandes: a) Vizebürgermeister, b) übriges

Vorstandsmitglied

Der Bürgermeister berichtet, dass die Wahl des Vizebürgermeisters und der übrigen Vorstandsmitglieder fraktionell mittel Stimmzettel durchzuführen ist.

a) Vizebürgermeister:

Von den der SPÖ angehörigen Gemeinderäten abgegebenen Stimmzettel für die Wahl des Vizebürgermeisters lauten 4 Stimmzettel auf Gerald Pangl, 1 Stimmzettel wurde leer abgegeben, sodass **Herr Gerald Pangl zum Vizebürgermeister der Gemeinde Stotzing gewählt** ist.

b) übriges Vorstandsmitglied:

Von den der ÖVP angehörigen Gemeinderäten abgegebenen Stimmen für die Wahl des übrigen Vorstandsmitgliedes lauten 8 Stimmzettel auf Elisabeth Tschank sodass **Frau Elisabeth Tschank als Vorstandsmitglied gewählt** ist.

Beide gewählten Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie der Vizebürgermeister nehmen die Wahl an.

In der Gemeinderatsitzung vom 21. Oktober 2022 wurden folgende Entscheidungen getroffen ...

1. Geschäftsordnung für den Gemeinderat, den Gemeindevorstand und die Ausschüsse gemäß § 46 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 i.d.g.F.

Der Vorsitzende berichtet, dass gemäß § 46 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 idgF. der Gemeinderat zu Beginn jeder neuen Funktionsperiode eine Geschäftsordnung in Form einer Verordnung zu beschließen hat. Vom Bgld. Gemeindebund wurde hierzu aufgrund der Novelle zur Gemeindeordnung eine überarbeitete Fassung vorgelegt. Diese Geschäftsordnung umfasst jedenfalls nähere Bestimmungen über die Stellung von Anträgen zu einem Gegenstand der Tagesordnung, über die Wortmeldungen, über Anträge zur Geschäftsordnung und über die Ausübung der Sitzungspolizei durch den Vorsitzenden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass für die neue Funktionsperiode des Gemeinderates von 2022 bis 2027, die Geschäftsordnung für den Gemeinderat, den Gemeindevorstand und die Ausschüsse in der Fassung der Beilage A), welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, erlassen wird. Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür (Tiwald Thomas, Gerald, Graf Michael, Höferl Max, Karrer Veronika, Kostenwein Wolfgang, Közler Karin, Laubner Herbert, Liebentritt Thomas, Pangl Gerald, Pawlik Dagmar, Tschank Elisabeth, Weiß Rupert, Wugeditsch Roman) angenommen.

2. Wahl des Gemeindegassiers

Der Vorsitzende berichtet, dass die Wahl des Gemeindegassiers gemäß § 42 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Bgld. Gemeindehaushaltsordnung mittels Stimmzettel zu erfolgen hat. Als Organ der Gemeinde ist die Gemeindegassierin oder der Gemeindegassier für die Abwicklung der gesamten Kassengebarung zuständig. Der Vorsitzende bringt den Wahlvorschlag ein, dass Herr GR. Liebentritt Thomas die Funktion des Gemeindegassiers bekleiden soll. Sodann werden die Stimmzettel ausgeteilt und nach Abstimmung folgendes Ergebnis durch die Vertrauenspersonen festgestellt:

13 Stimmzettel lautend auf " Liebentritt Thomas "

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist **Herr Liebentritt Thomas als Gemeindegassier gewählt.**

Herr Liebentritt Thomas nimmt die Wahl zum Gemeindegassier an.

3. Bestellung des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister erklärt, dass gemäß § 78 der Bgld. Gemeindeordnung ein Prüfungsausschuss, zur Überwachung der gesamten Gemeindegebarung, einzurichten ist. Zu diesem Zweck hat er aus seiner Mitte nach den Grundsätzen des § 34 Abs. 2 GemO einen Prüfungsausschuss zu wählen, wobei diesem von jeder Gemeinderatspartei mindestens ein Mitglied anzugehören hat. Die restlichen Mitglieder sind nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Methode nach d'Hondt) zu bestellen. Der Gemeinderat hat zunächst die Anzahl der Mitglieder festzulegen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, 3 Mitglieder in den Prüfungsausschuss zu entsenden. Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür angenommen.

Laut Wahlergebnis sind die Positionen von den Fraktionen wie folgt zu wählen:

Obmann SPÖ Fraktion

Obmannstellvertreter ÖVP Fraktion

3. Mitglied ÖVP Fraktion

Die Bestellung erfolgt entsprechend den Bestimmungen der Bgld. Gemeindegewahlordnung fraktionell mittels Stimmzettel. Nach Ausgabe der Stimmzettel und Durchführung der Wahl durch die anspruchsberechtigte Partei wird nachstehendes Ergebnis festgestellt:

Obmann: Laubner Herbert

Obmannstellvertreter: Höferl Max

3. Mitglied: Közler Karin

Die gewählten Personen nehmen die Wahl an.

4. Wahl des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes zur Verbandsversammlung des Gem. Verb. Stotzing-Loretto

Der Vorsitzende berichtet, dass von der Gemeinde Stotzing zwei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Stotzing-Loretto, zu entsenden sind. Über Antrag des Vorsitzenden wird der vorgebrachte Wahlvorschlag wie folgt zum Beschluss erhoben.

Folgende Gemeinderatsmitglieder werden in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Stotzing-Loretto, zu entsendet:

Mitglied: Bgm. Tiwald Thomas und Vzbgm. Pangl Gerald

Ersatzmitglieder: GR Tschank Elisabeth und GR Graf Michael

Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür angenommen.

5. Wahl des Umweltgemeinderates

Der Vorsitzende berichtet, dass gemäß § 33 Abs. 1 Gemeindeordnung der Gemeinderat aus seiner Mitte auf die Dauer seiner Funktionsperiode einen Umweltgemeinderat zu wählen hat. Der Umweltgemeinderat hat den Bürgermeister bei seiner Amtsführung in den Angelegenheiten des örtlichen Umweltschutzes (z.B. Flurreinigung, etc.) zu unterstützen. Er hat dem Bürgermeister über die kommunalen Erfordernisse des örtlichen Umweltschutzes laufend zu berichten und ihm geeignet erscheinende Vorschläge zu erstatten. Der Vorsitzende bringt den Wahlvorschlag ein, dass die Funktion des Umweltgemeinderates mit Frau Pawlik Dagmar, besetzt werden soll. Sodann werden die Stimmzettel ausgeteilt und nach Abstimmung folgendes Ergebnis durch die Vertrauenspersonen festgestellt:

13 Stimmzettel lautend auf "Pawlik Dagmar"

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist **Frau Pawlik Dagmar als Umweltgemeinderat gewählt**. Frau Pawlik Dagmar nimmt die Wahl zum Umweltgemeinderat an.

6. Kündigung Mietvertrag der Büroräume Feldgasse 2 im 1. Stock

Der Vorsitzende berichtet, dass die Mieter der Büroräume im alten Gemeindeamt am 22.9.2022 per e-mail mitgeteilt haben, dass sie den Mietvertrag kündigen möchten. Im Mietvertrag ist eine 3-monatige Kündigungsfrist vorgesehen. Sie bitten, diese auf einen Monat zu reduzieren und möchten mit 31.10.2022 ausziehen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Kündigung anzunehmen und das Mietverhältnis mit 31.10.2022 zu beenden. Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür angenommen.

7. Auftragsvergabe Tausch Frequenzumwandler - Tiefbrunnen

Der Vorsitzende berichtet, dass am 30. September beim Tiefbrunnen ein Defekt auftrat. Der Frequenzumwandler ist defekt und muss getauscht werden, um die Wasserversorgung sicher zu stellen. Dazu wurde ein Angebot der Firma Xylem zum Preis von 11.191,20 Euro vorgelegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Angebot der Firma Xylem zum Preis von 11.191,20 Euro inkl. MwSt. zu beauftragen. Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür angenommen.

8. Bericht des Bürgermeisters

Es soll aus der Mitte der Jugend Stotzing ein Gemeindejugendreferent bestellt werden. Der Bürgermeister wird das Gespräch mit der Jugend suchen und ein Vorschlag bis zur nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Für die Sonderbetreuung von zwei Kindergartenkinder muss eine zusätzliche Stelle als Kindergartenpädagogin mit 20h befristet bis 31. August 2024 ausgeschrieben werden.

Hinsichtlich der Sicherstellung der Wasserversorgung wird vom Maschinenausrüster Fa. Xylem empfohlen eine Ersatztauchpumpe anzuschaffen. Vor allem vor dem Hintergrund sehr langer Lieferzeiten.

Am 7.10. erfolgte die Inspizierung der FF-Stotzing durch den ABI Nechansky Franz. Die angesetzte Übung (Brand im Gasthaus) konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Ktd Lehner Anton wurde zum HBI befördert.

Das Projekt Leithalandsbus ist mit 2.10.2022 ausgelaufen. Es erfolgt die Evaluierung über die Nutzungen im Zeitraum und Vorschläge für eine zukünftige Weiternutzung.

Die Weihnachtsbeleuchtung wird aufgrund der zu erwartenden hohen Energiekosten nur am Dorfplatz (Christbaum) montiert.

Die Ergebnisse der Dorfbefragung werden am Freitag 18.11.2022 um 18.00 Uhr im kleinen Saal, GH Creneno der Bevölkerung präsentiert.

Der Vorsitzende bedankt sich bei GR Weiss Rupert für die Aufstellung eines Anhängers zur Laubsammlung am FF-Parkplatz

Der Vbgm. wird am Donnerstag, 3.11. um 9.30 Uhr in der BH Eisenstadt-Umgebung angelobt.



#GemeinsamGeimpft

Finanziert aus Mitteln der kommunalen Impfkampagne

STELLENAUSSCHREIBUNG

Kindergartenpädagogin bzw. pädagogin im Kindergarten Stotzing

Gemäß § 5 Abs. 1. des Bgl. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 i.d.g.F. iVm dem IVa. Hauptstück (Besoldungsreform) gelangt in der Gemeinde Stotzing die Stelle eines/einer Kindergartenpädagogin/in, befristet bis 31. August 2024 zur Ausschreibung.

Einstufung:	Entlohnungsschema kb / Entlohnungsgruppe kb1
Beschäftigungsausmaß:	20 Wochenstunden inkl. Vorbereitungszeit (d.s. 50%)
Beginn des Dienstverhältnisses:	sofort
Grundgehalt brutto	€ 2.922,20 brutto (Basis Vollzeit, Einstufung kb1) (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Anstellungserfordernisse:

1. Unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
2. Volle Handlungsfähigkeit
3. Abgeschlossene Ausbildung im Bereich Kindergartenpädagogik
4. die persönliche, Fachliche und körperliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
5. die Erfüllung der gesetzlichen Erfordernisse, Gesetz vom 6. November 1997 über die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtner(innen) und Erzieher(innen), LGBl.Nr. 1/1998 i.d.g.F.
6. Bei männlichen Bewerbern – absolvierter Präsenzdienst/Zivildienst

Der Stellenbewerbung sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- Lebenslauf
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Geburtsurkunde
- Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis
- Verwendungszeugnisse
- Strafregisterauszug
- Allenfalls Heiratsurkunde und ggfls. Geburtsurkunde der Kinder
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein.

Whats-App INFODIENST DER GEMEINDE

Mehr als 100 Personen nutzen bereits den neuen Infodienst der Gemeinde Stotzing. Bleiben Sie immer auf dem Laufenden und erhalten Informationen über Veranstaltungen, wichtige Termine und Störungsmeldungen. Gerne können Sie auch eine Nachricht an die Gemeinde schicken.

Wir sind bemüht, Ihre Anliegen so rasch und unkompliziert wie möglich zu erledigen.

Telefonisch sind wir unter dieser Nummer NICHT erreichbar.

WhatsApp-Bürgerservice der Gemeinde



So geht's:

- 1 Speichern Sie +43 660 57 23 696 unter "Gemeinde Stotzing" in Ihrem Handy als Kontakt ein.
- 2 Senden Sie uns Ihren **Vor- & Nachnamen per WhatsApp** und **antworten Sie mit OK** auf unsere Nachricht.
- 3 Sie bekommen von uns **wichtige Infos & können uns jederzeit schreiben!** (kein Gruppenchat!)

Jetzt anmelden!